

II-9685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4738 IJ

1993 -05- 05

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend die Umfahrung Abfaltersbach entlang der B100 in Osttirol

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4342/J (4214/AB) den unterfertigten Abgeordneten mitgeteilt, daß für das Jahr 1993 eine Summe von 90 Millionen Schilling zur Verwirklichung der Umfahrung Abfaltersbach entlang der B100 bereit gestellt ist. Daraus ergibt sich sinngemäß, daß ein wesentlicher Bestandteil der Alemagna-Schnellstraße auf österreichischem Gebiet seiner Verwirklichung näher kommt. Die unterfertigten Abgeordneten erkennen in dieser Tatsache einen blanken Widerspruch zu der nach außen hin verkündeten österreichischen Politik der Ablehnung der Alemagna-Schnellstraße. Tatsächlich wurden bisher seitens der österreichischen Bundesregierung weder konkrete Zusagen von der italienischen Regierung eingefordert, noch ließ die österreichische Straßenbaupolitik ein deutliches Bremsen in den transitfördernden Bauvorhaben entlang der B100 erkennen. Das aktuelle Umfahrungsprojekt Abfaltersbach ist überdimensional, und weist alle einladenden Nebeneffekte einer Rennstrecke für Autoraser und eines Ansaugmotors für zusätzlichen Transit-Schwerverkehr auf. Um dieses Mammutprojekt zu verwirklichen, wären ostblockartige Enteignungsmaßnahmen gegenüber einigen Grundstückseigentümern in den Gemeinden Abfaltersbach und Anras notwendig. Das 3km lange Umfahrungsprojekt liegt außerdem in einem Streckenabschnitt von etwa 700 Metern auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Anras, deren Gemeinderat einen ablehnenden Beschluß gegen das geplante Großprojekt gefaßt hat. Außer den ostblockartigen Enteignungen wäre also auch das Unterlaufen dieses Gemeinderatsbeschlusses eine notwendige Konsequenz aus der Verwirklichung des derzeit geplanten überdimensionalen Umfahrungsprojektes. Aus Sorge um diese Vorgangsweise und in Erwartung, daß die österreichische Bundesregierung keine derartigen Gewaltmethoden anwendet, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Werden Sie den Gemeinderatsbeschluß der Gemeinde Anras in Osttirol, die sich gegen die Verwirklichung der Mammutumfahrung von Abfaltersbach zur Wehr gesetzt hat, respektieren?
2. Werden Sie mit den Methoden der Enteignung gegen die Grundstückseigentümer im Bereich dieses Teilstücks der Alemagna-Schnellstraße vorgehen?
3. Wenn ja: Wie können Sie diese Ostblockpolitik mit der Respektierung des Privateigentums in der österreichischen Wirtschaftsordnung vereinbaren?
4. Welche Grundstückseigentümer sind in diesem Falle von der Enteignung bedroht?
5. Bis wann werden in diesem Fall die entsprechenden Enteignungsverfahren durchgeführt werden?
6. Welche Pressionen wurden seitens der italienischen Straßenerrichtungsgesellschaften bzw. italienischen Regierungs- oder Regionalregierungsstellen angewandt, damit sich Österreich den Ausbauwünschen der von Italien eindeutig verfolgten Alemagna-Schnellstraße beugt?